

# Vermittlungsvertrag mit Vermittlungsgutschein

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem Auftraggeber (zu vermittelnde Person)

(Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben)

Name, Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon / Handy:

und der vermittelnden Firma:

**Dipl.-Ing.Bodo Gabriel Bock**

**Buchenweg 50**

**36251 Bad Hersfeld**

Die Gültigkeit des Vertrages ist befristet. Mit Ablauf der Gültigkeit des Vermittlungsscheines (ab Ausstellungsdatum drei Monate) verliert diese Vereinbarung automatisch ihre rechtliche Grundlage.

(Datumsformat: 00.00.0000)

Der Vermittlungsgutschein ist gültig bis:

.....

Der Vermittlungsvertrag wird geschlossen ab:

.....

1. Der Auftraggeber beauftragt die Vermittler ihm auf der Grundlage des überreichten Vermittlungsscheines der Bundesanstalt für Arbeit unter Berücksichtigung der Inhalte des Personalfragebogens und der Wünsche des Auftraggebers einen Arbeitsplatz zu vermitteln.
2. Die vom Vermittler durchgeführte Vermittlungstätigkeit im Rahmen dieses Vertrages ist für den Auftraggeber kostenlos.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler sofort schriftlich zu benachrichtigen, sobald er für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung steht.
4. Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich, dass die Angaben im Personalfragebogen richtig sind.
5. Die Arbeitsplatzangebote des Vermittlers sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermittlers. Sollte dem Auftraggeber ein Angebot bereits bekannt sein, ist der Vermittler umgehend unter Nennung der Quelle zu unterrichten.
6. Die Vermittlungshonorare staffeln sich wie folgt:
  - a.) nach einer Arbeitslosigkeit von bis zu 6 Monaten: 1.500,- Euro
  - b.) nach 6 bis 9 Monaten Arbeitslosigkeit: 2.000,- Euro
  - c.) nach mehr als 9 Monaten Arbeitslosigkeit: 2.500,- Euro

Ein Teilbetrag in Höhe von 1.000 Euro ist bei Abschluss des Arbeitsvertrages fällig. Der Restbetrag, wenn das Beschäftigungsverhältnis 6 Monate bestanden hat. Wurde ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Dauer von 3 bis unter 6 Monaten vermittelt, beträgt das Honorar 1.000,- Euro.

Die vorgenannten Gebühren sind von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a.) es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich.
- b.) Es wurde eine Beschäftigungsdauer von mindestens 3 Monaten vereinbart
- c.) Der Auftraggeber war bei demselben Arbeitgeber mit dem er jetzt einen Arbeitsvertrag schließt im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung weniger als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt.

Personenbezogene Daten bleiben selbstverständlich vertraulich und werden nicht weitergegeben.

Bitte informieren Sie mich, falls Sie vor Ablauf der Vermittlungsdauer eine neue Tätigkeit aufnehmen.

..... den .....  
Ort Datum Unterschrift: